

**Fachstelle für tiertgerechte Tierhaltung und Tierschutz**  
Veterinärplatz 1, 1210 Wien | Tel: +43 1 25077 6239  
fachstelle@tierschutzkonform.at | www.tierschutzkonform.at

Firma  
Betonwerk Schwarz GmbH  
Innstraße 81-85  
84513 Töging  
Deutschland

# Gutachten

zur Bewertung des Produktes

„MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten mit Kammschieberentmistung von  
BETONWERK SCHWARZ GmbH“

<b>Produkt</b>	MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten mit Kammschieberentmistung
<b>Tierart</b>	Rind
<b>Verwendungszweck</b>	Laufgangboden zur Schieberentmistung bei der Rinderhaltung
<b>Antragstellerin bzw. Antragsteller</b>	Betonwerk Schwarz GmbH Innstraße 81-85 84513 Töging Deutschland
<b>Eingereicht zur Beurteilung am</b>	05.12.2019

## Kurzbeschreibung

Der MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ ist ein profilierter Gummibelag mit Betonblöckchen auf Laufgangplatten mit Rillenstruktur für Laufgänge in Rinderställen. Zur rascheren Ableitung von Harn weist der Boden 25 mm breite Längsrillen zwischen den 13,5 cm breiten Auftrittsflächen sowie eine Querrillenstruktur mit Gefälle zu den Rillen hin auf den Auftrittsflächen auf. Der MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ muss mit einem entsprechend angepassten Schieber regelmäßig geräumt werden.

## Relevante Rechtsvorschriften

- I. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018
- II. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017, im Folgenden zitiert als 1. ThVO

## Eingereichte Unterlagen, Erhebungen und Literaturverweise

- [1] Thierberger, M., *Bewertung stallbaulicher und technischer Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen in der Milchviehhaltung, Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Titels Master of Science, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen*, 2016.
- [2] Richter, T. (Hrsg.), *Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen - ein tierärztlicher Leitfaden*, ISBN 3-8304-1043-3, Stuttgart: Enke Verlag, 2006.
- [3] Firma CATTLE COMFORT GmbH, *Produktbeschreibung "MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten mit Kammschieberentmischung", Stand 01/2017*.
- [4] Firma BETONWERK SCHWARZ, *Produktbeschreibung "Laufgangplatte", Stand 06/2017*.
- [5] Fokus-Test 09/2015, *DLG-Prüfbericht 6286F "Proflex Meadowfloor"*.
- [6] Firma Proflex Betonproducts, NL, *Auskunft zu MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten, Email vom 28.01.2020*.
- [7] Firma BETONWERK SCHWARZ, *Information zu MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten inklusive Detailskizze, 21.11.2016 und 18.04.2017*.
- [8] Firma BETONWERK SCHWARZ, *Auskunft zu Laufgangplatten inklusive Detailskizze, 10/2019*.
- [9] Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (Hrsg.), *Selbstevaluierung-Tierschutz, Handbuch Rind, 2. Auflage*, <https://www.tierschutzkonform.at/wp-content/uploads/tierschutzkonform.at-handbuch-rinder-handbuch-rinder-2auflage2018.pdf>, zuletzt aufgerufen am 09.10.2019, 2019.
- [10] DLG, *Email-Auskunft der DLG vom 30.09.2019*, 2019.
- [11] Steiner, B., Keck, M., Keller, M. und Weber, K., „Vergleich des Abflussverhaltens an planbefestigten Laufflächenbelägen in Rinderställen,“ *Agrarforschung Schweiz* 3 (5), 258-263, 2012.
- [12] EIP-Rind, „Bauen in der Rinderhaltung und persönliche Mitteilung vom 02.10.2019,“ 2019. [Online]. Available: <https://eiprind.de/>. [Zugriff am 09 12 2019].
- [13] Benz, B., „Hoch hinaus fürs Klima und den Komfort, erhöhte Fressstände fördern Komfort und senken Emissionen, BWAgrar 3/2019,“ 2019. [Online]. Available: [https://eip-rind.de/docs/BWAgar\\_Fressstaende.pdf](https://eip-rind.de/docs/BWAgar_Fressstaende.pdf). [Zugriff am 10 10 2019].
- [14] KTBL-Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, *Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind*, 2016.

- [15] BAFU und BLW, „Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft. Ein Modul der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1101,“ 05 2012. [Online]. Available:  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/baulicher-umweltschutz-landwirtschaft.html>. [Zugriff am 09 10 2019].
- [16] Firma BETONWERK SCHWARZ, *Auskunft zu MEADOWFLOOR® Laufgangplatten, E-Mails vom 22.01.2020 und 29.01.2020.*
- [17] *Begutachtung der Laufgangplatten in zwei Referenzbetrieben in OÖ im Oktober 2019.*

## Ergebnisse der Begutachtung des Produktes

### 1. Allgemeines

Rillenböden sind Maßnahmen zum schnelleren Ableiten von Harn. In der Rinderhaltung kann diese Bodengestaltung einen doppelten Zweck erfüllen: Einerseits soll das raschere Ableiten des Harns zu einer Reduktion der Ammoniakemissionen führen, da verschmutzte Laufflächen mit stehender Nässe den Hauptverursacher von Ammoniakemissionen in der Rinderhaltung darstellen [1]. Andererseits kann durch einen trockeneren Boden auch das Tierverhalten und die Klauengesundheit der Rinder gefördert werden [2].

### 2. Produkt

Der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ dient als Lauffläche in Rinderstallungen mit Schieberentmischung [3]. Der MEADOWFLOOR® ist ein profilierter ca. 20 mm dicker und 136 mm breiter Gummibelag für Auftrittsflächen mit einem 6 % Gefälle zu den Spalten bzw. im gegenständlichen Fall zu den Rillen hin [4]. Das Gummiprofil entsteht durch Querstege, die ca. 10 mm breit und – durch die ebenfalls ca. 10 mm breiten Querrillen mit Gefälle – ca. 0 bis 4 mm hoch sind [5]. Der MEADOWFLOOR® wird in Kombination mit Komposit- bzw. beim gegenständlichen Produkt mit Betonblöckchen mit einer Viereck-Profilierung auf der Oberfläche verlegt, welche dem Boden entsprechend Halt verleihen [6]. Die in die Laufgangplatte eingegossenen Betonblöckchen messen ca. 44 x 108 mm und sind in Längsrichtung ca. alle 15 cm auf den Auftrittsbereichen der Laufgangplatten angebracht [7]. Die Betonblöckchen weisen gleiches bzw. leicht niedrigeres Niveau als der Gummibelag auf. Zusätzlich wird der Boden bei Bedarf über abgerundete und plan mit der Matte verlegte Ankerschrauben befestigt [6]. Die Laufgangplatte der Firma BETONWERK SCHWARZ ist ein Betonbodenelement (nach DIN EN 12737 – Betonfertigteile – Spaltenböden für die Tierhaltung, Betongüte C 50/60) mit einer Rillenstruktur [4]. Für die Verwendung mit dem MEADOWFLOOR® sind in den Beton zusätzlich Textilfasern homogen eingerührt, um eine Festigkeitserhöhung gegenüber den Scherkräften an den Übergängen Beton zu Gummi zu erreichen [4]. Die Auftrittsbereiche sind ca. 13,5 cm breit, die Rillen messen laut Hersteller 25 mm in der Breite, 30 mm in der Tiefe und sind an den Kanten abgerundet [3]. In der Mitte der Laufgangplatte liegt der Schieberführungskanal mit einer Breite von 35 mm und einer Tiefe von 35 mm [4]. Die Laufgangplatten sind auf ein ebenes, gut verdichtetes Schotterbett mit einer 5 cm Splittschicht (3 - 8 mm, ca. 5 cm Stärke, exakt abgezogen) zu verlegen [8]. Die Fugenbreite ergibt sich aus einer vom BETONWERK SCHWARZ zur Verfügung gestellten Lehre, damit der notwendige Abstand zwischen den Betonblöckchen der einzelnen Laufgangplatten exakt eingehalten wird [4]. Die Laufgangplatten werden durch das Ausgießen der Fugen mit Heißbitumen oder kalthärtendem Polyurethan verbunden [8]. Die Laufgangplatte der Firma BETONWERK SCHWARZ für die Verlegung des MEADOWFLOOR® misst 1 m in der Länge und ist in Laufgangbreiten 197, 230 263, 296, 329, 362, 395 und 428 cm erhältlich [3]. Der MEADOWFLOOR® wird in ca. 200 cm langen Streifen, welche über ein Interlock- bzw. Puzzlesystem verbunden werden, auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ verlegt [3]. Die Gesamthöhe von Laufgangplatte mit Gummibelag beträgt 17 cm [3].



**Abbildung 1:** MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten, © tierschutzkonform.at



**Abbildung 2:** MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten, © tierschutzkonform.at

Gummiauflagen auf Laufflächen führen zu besserer Trittsicherheit und besserer Klauengesundheit im Vergleich zu Böden ohne Auflage [9, 2]. Der MEADOWFLOOR® wurde im Rahmen von Tests der DLG umfangreich bzgl. technischer und tierbezogener Kriterien geprüft: Das Produkt schnitt in Prüfstands- und Laboruntersuchungen bzgl. Verformbarkeit und Elastizität bzw. Dauertrittbelastung gut ab [5]. Bei allen bisher in der Praxis durch die DLG getesteten elastischen Bodenbelägen konnte keine Beeinträchtigung des Tierverhaltens oder der Tiergesundheit festgestellt werden [10]. Im Vergleich zur „konventionellen“ Haltung auf Beton- oder Gussasphaltböden war eine bessere Rutschfestigkeit und Trittsicherheit auf diesen elastischen Bodenauflagen auch in der Praxis zu beobachten [10]. Auch zeigten die Tiere in den Praxisbetrieben eine größere Schrittlänge, eine hohe Kopfhaltung und auch die Aktivität hat im Vergleich zu konventionellen Böden zugenommen [10]. Aufgrund der nachweisbaren positiven Einflüsse von elastischen Bodenbelägen auf die Klauengesundheit, hat die zuständige DLG Prüfungskommission beschlossen, die Klauenbonitierung bei Gummiböden für Rinder nicht mehr als „Pflichtkriterium“ in der DLG-ANERKANNT Gesamtprüfung vorzusehen [10]. Auch das österreichische „Handbuch Rinder“ hält fest, dass Gummiauflagen in Untersuchungen und in der praktischen Anwendung positive Auswirkungen auf das Lauf- und Komfortverhalten sowie auf die Klauengesundheit von Milchkühen gezeigt haben, dass sich jedoch ihre langfristige Haltbarkeit zurzeit noch nicht abschließend beurteilen lässt [9].

MEADOWFLOOR® weist ein 6 % Gefälle in den Entwässerungsrillen zur Rinne auf, welches das Abfließen von Flüssigkeit begünstigt [4]. Dadurch soll die Oberfläche schneller abtrocknen, die Sauberkeit erhöht und die Ammoniakbelastung reduziert werden [3]. Bei einem Vergleich verschiedener Gummimatten mit unterschiedlicher Oberflächenstruktur und unterschiedlichem Gefälle zeigte sich, dass Gefälle wesentlich stärker auf das Abflussverhalten wirkt als die Oberflächenstruktur [11]. Für die Sauberkeit und Trockenheit des MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ essentiell ist der richtige Einsatz des Entmistungsschiebers. Dieser muss auf die Rinnenstruktur des Bodens entsprechend abgestimmt sein und oft genug entmistet werden [1]. Die Firma BETONWERK SCHWARZ weist speziell darauf hin, dass die Räumlippe des Schiebers auf

die Rinnen im Boden abgestimmt sein muss und gibt durch eine entsprechende Detailzeichnung der Laufgangplatte die Form des Räumsschildes vor [8]. Eine Schieberfrequenz wird von der Firma BETONWERK SCHWARZ nicht explizit vorgegeben, aber erfahrungsgemäß mit alle 4 bis 6 Stunden angegeben, wobei die Häufigkeit des Abschiebens in Abhängigkeit von der Witterung, Belegungsdichte etc. variiert [8].

Die konkrete Reduktion der Ammoniakemissionen durch den MEADOWFLOOR® für die Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ wird aktuell in wissenschaftlichen Studien untersucht [6]. Der MEADOWFLOOR® hat in einem Case-Control-Stall auf dem Dairy Campus von Wageningen Livestock Research eine Reduktion der Ammoniakemissionen erreicht, der Prozentsatz der Reduktion wird demnächst in einem Studienbericht vorliegen [6]. Für die Ermittlung der endgültigen NH<sub>3</sub>-Reduktion werden in den nächsten Jahren noch weitere Ställe in den Niederlanden und in Deutschland gemessen [6].

### 3. Tierverhalten und Erfahrungen in der Praxis

Aktuell besteht ein reges wissenschaftliches Interesse an Rillenböden in der Rinderhaltung als eine mögliche bauliche Maßnahme zur Reduzierung von Ammoniakemissionen. Wie viel die Emittierung von Ammoniak durch diese Böden tatsächlich gesenkt werden kann und welche Faktoren hierfür optimiert werden müssen (z.B. Gefälle, Querschnitt der Abflusssrinne, optimale Schieberfrequenz, zusätzliche Befeuchtung der Lauffläche), ist daher aktuell noch nicht abschließend zu beantworten [12]. Bisherige Erfahrungen im Rahmen des Projekts „EIP-Rind: Bauen in der Rinderhaltung“ deuten stark darauf hin, dass die Rillenstruktur in Zusammenhang mit dem häufigeren Abschieben dieser Böden zu saubereren und trockeneren Böden führt [12]. Saubere und trockene Laufflächen tragen zur Reduktion von Ammoniakemissionen bei und haben positive Auswirkungen auf die Klauengesundheit und das Tierverhalten [1].

In den zwei besichtigten Referenzbetrieben war der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ in einer Breite von 2,7 m im Fressgang eingebaut. Der Boden war kombiniert mit erhöhten Fressplätzen, wodurch es möglich ist, den Fressgang häufiger zu entmisten ohne die fressenden Kühe zu stören [13]. Im Laufgang der besichtigten Betriebe waren die Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ (Tierschutz-Kennzeichen 2019-03-040) ohne Gummiauflage verlegt. Die Liegeboxen waren als Tiefboxen mit flexiblem Nackenband und flexiblen Seitenabtrennungen gestaltet. Die Betriebe hatten jeweils um die 30 Kühe (Rasse: Fleckvieh) eingestallt. Bei einem Betrieb wurde auch das Jungvieh auf dem MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten gehalten. Der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ war zum Zeitpunkt der Erhebung ½ bzw. > 1½ Jahre auf den beiden Betrieben im Einsatz.

Zur Beurteilung der Rutschfestigkeit auf dem MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ wurde das Verhalten der Kühe beobachtet [9]: Beim Gehen der Kühe auf dem MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ wurde kein Ausrutschen beobachtet. Beim Laufen auf dem MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten (beobachtet auf einem Betrieb) machten die Tiere einen sehr sicheren Eindruck, sogar beim Springen und Bocken/Buckeln. Auch das Abbremsen beim Laufen war unproblematisch, auch hier wurde kein Ausrutschen beobachtet. Sowohl aufspringende als auch besprungene Kühe standen sicher auf dem MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten. Bei agonistischem Verhalten der Kühe wie Kopfstößen und Schiebekämpfen bot der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ ausreichend Halt, sodass ebenfalls kein Ausrutschen beobachtet wurde. Es wurde Sich-Selbst-Belecken sowohl auf vier Beinen als auch auf drei Beinen beobachtet [9]. Ist den Kühen dieses Verhalten möglich, ohne auszugleiten, dann ist der Boden ausreichend rutschfest [2]. Die Trittsicherheit der Tiere kann nach den erfolgten Tierbeobachtungen mit sehr gut bewertet werden.

Der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ ist aufgrund der 13,5 cm breiten Auftrittflächen mit Querrillenprofil und Gefälle zu den Rinnen sowie den 25 mm breiten Rinnen in Kombination mit einem passenden Schieber inkl. angemessenem Schieberintervall dazu geeignet, die Laufflächen vergleichsweise trocken und sauber zu halten. Es konnte auf den Praxisbetrieben festgestellt werden, dass der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ bei entsprechendem Management, d.h. im Zusammenspiel mit einem passenden Entmistungsschieber und entsprechender Schieberfrequenz, eine trittsichere und trockene Lauffläche für Rinder bietet. Passend dazu waren die Extremitäten der Kühe auf den besichtigten Betrieben entsprechend sauber und trocken [14]. Der Klauenzustand der Kühe gemäß „Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind“ des KTBL zeigte keine Mängel (zu lange Lauen, verbogene Klauen, Klauen mit unvollständigem Bodenkontakt, Wandläsionen und unregelmäßige Wandoberflächen) auf [14]. Eine klinische Klauenuntersuchung in einem Klauenpflegestand wurde im Rahmen dieses Gutachtens nicht durchgeführt. Auf den Praxisbetrieben zeigte sich ein äußerst geringes Maß an Integumentschäden inkl. Schwellungen, was zu einem guten Teil auf die hohe Qualität der Liegeflächen, d.h. die gut gepflegten Tiefboxen mit flexiblen Abtrennungen, zurückzuführen ist [14].

Für die Sauberkeit und Trockenheit des MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ essentiell ist der richtige Einsatz des Entmistungsschiebers. Der Entmistungsschieber muss auf die Rinnenstruktur des Bodens entsprechend abgestimmt sein und oft genug entmistet werden [1]. Die Häufigkeit des Abschiebens ist dabei individuell für den einzelnen Stall und die dortigen Gegebenheiten abzustimmen. Die von der Firma BETONWERK SCHWARZ angegebene Frequenz von alle 4 bis 6 Stunden stellt dabei jedenfalls die untere Grenze dar. Das Bundesamt für Umwelt in der Schweiz empfiehlt eine Entmistung ca. alle 2 Stunden [15], in der Literatur zur Reduktion von Ammoniakemissionen geht die Empfehlung jedoch teilweise bis 20-24 mal täglich [13]. Erhöhte Fressplätze machen es möglich, den Fressgang häufiger zu reinigen, da die fressenden Kühe nicht mehr durch den Schieber gestört werden [13]. Ein hohes Entmistungsintervall erfordert tieregerechte Schieber mit geringer Bauhöhe, geringer Vorschubgeschwindigkeit und Ausweichmöglichkeiten für die Tiere [15]. Unumstritten ist die Notwendigkeit einer regelmäßigen Entmistung mit möglichst geringer Restverschmutzung [1]. Auch die Reinigung von anderen Laufflächen wie z.B. den Quergängen ist ein Schlüsselfaktor hinsichtlich Sauberkeit/Trockenheit der Extremitäten. Die Klauen sollten stets möglichst trocken bleiben [2]. Aufgrund der Struktur des MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ kann bei entsprechendem Management verhindert werden, dass sich Pfützen auf den Laufflächen bilden, die ein Risiko für die Klauengesundheit und eine Rutschgefahr darstellen [2].

#### 4. Tierschutzrechtliche Bewertung der Laufgangplatten

*Die Böden im Tierbereich müssen rutschfest sein und so gestaltet und unterhalten werden, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden (1. ThVO, Anlage 2, 2.1.1.) [II].* Diese grundlegenden Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit sind beim MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ erfüllt, da bei den genutzten Beurteilungsmethoden für die Rutschfestigkeit des Bodens (Prüfstandversuche der DLG [5] und Direktbeobachtung der Fachstelle) darauf geschlossen werden konnte, dass die Tiere auf dem MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten nicht rutschen bzw. eine gute Rutschfestigkeit gegeben ist. Der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ ist so gestaltet, dass *keine Verletzungen z.B. durch scharfe Kanten, hervorstehende Schrauben oder Unebenheiten (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I]* zu erwarten sind. Auf entsprechende Verarbeitungs- und Verlegegenauigkeit ist bei der Bodengestaltung zu achten. Weiters ist durch entsprechendes Bodenmanagement dafür zu sorgen, dass der *Boden so unterhalten wird, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden [II]*. Der MEADOWFLOOR® auf den Laufgangplatten der

Firma BETONWERK SCHWARZ *lässt sich* mit einem entsprechend angepassten  
Entmistungsschieber *angemessen reinigen* (§ 18 Abs. 1 TSchG) [!].



## **Bewertung des Produktes**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise der Herstellerfirma und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – *MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten mit Kammschieberentmistung* von BETONWERK SCHWARZ GmbH – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

## **Verwendungsbedingungen**

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Der MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ dient als Boden im Laufbereich der Tiere dazu, den Harn der Rinder von der Lauffläche schneller abzuleiten und den Boden dadurch sauberer und trockener zu halten.
- Die Produktbeschreibung, die Montageanleitung sowie die Schiebervorgaben der Herstellerfirma sind zu befolgen. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen.
- Der MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten der Firma BETONWERK SCHWARZ muss oft genug (Richtwert: mindestens alle 2 Stunden) mit einem entsprechenden Entmistungsschieber gereinigt werden. Es ist auf einen tiergerechten Schieber, niedrige Baumaße, geringe Arbeitsgeschwindigkeit und Ausweichmöglichkeiten für die Tiere zu achten.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbesondere die der 1. Tierhaltungsverordnung (z.B. minimale Gangbreiten, Management des Bodens) eingehalten werden, sodass die Rinder nicht verletzt oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller/von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie ggf. dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und/oder vom Antragsteller/von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer**

**MEADOWFLOOR® für Laufgangplatten mit Kammschieberentmischung**

Prüfnummer 2020-03-008



**Das Gutachten wurde erstellt von**

**Dr. med. vet. Claudia Schmied-Wagner**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz.

**Wien am, 31.01.2020**

**Für die Fachstelle**

**Dr. Martina Dörflinger**

(Unterschrift im Akt)

### Allgemeine Hinweise

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung oder Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter beim Verkauf bzw. Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat die Antragstellerin oder der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann sie oder er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch eine andere Gutachterin oder einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Website der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ([www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers veröffentlicht.